

.....  
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

## JAHRESZEUGNIS

Herr/Frau.....,  
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am ..... in .....,

besuchte im Schuljahr 20...../..... die Klasse .....,

Ausbildungsrichtung .....

### Leistungen:

Fach <sup>1)</sup>	Note	Punkte	Fach	Note	Punkte
-----			-----		
-----			-----		
-----			-----		
-----			-----		
-----			-----		
-----			-----		
-----			-----		
-----			-----		
-----			-----		
-----			-----		

Die fachpraktische Ausbildung wurde mit ..... /ohne Erfolg durchlaufen<sup>2)</sup>.

### Bemerkungen:

Thema der Seminararbeit<sup>3)</sup>: .....

**Note<sup>3)</sup>**  **Punkte<sup>3)</sup>**

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 12/13 hat er/sie ..... erhalten<sup>4)</sup>.

.....  
Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin<sup>5)</sup>: ..... Klassenleiter/Klassenleiterin:  
..... (Siegel) .....

### Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

1) Gegebenenfalls ist der Hinweis „Wahlfach“ oder „Wahlpflichtfach“ aufzunehmen.  
 2) Wertung nach § 49 Abs. 5 Satz 1 FOBOSO. In das Zeugnis der Jahrgangsstufe 12 und 13 ist dieser Satz nicht aufzunehmen.  
 3) Entfällt in den Jahrgangsstufen 11 und 12.  
 4) Dieser Satz wird im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 12 durch die Bemerkung ersetzt: „Der Schüler/Die Schülerin hat sich der Fachabiturprüfung ohne Erfolg unterzogen. Er/Sie darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“ Dieser Satz wird im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 13 durch die Bemerkung ersetzt: „Der Schüler/Die Schülerin hat sich der Abiturprüfung ohne Erfolg unterzogen. Er/Sie darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“  
 5) Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name des Schulleiters/der Schulleiterin und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden, ausgenommen das Jahreszeugnis gemäß § 68 Abs. 4 FOBOSO.